

Verhaltenskodex für die ZEISS Gruppe



Vorwort

ZEISS ist ein Unternehmen, das sich zu besonderen Leistungen und hohen Ansprüchen bekennt und dies nicht nur in technologischer Hinsicht, sondern auch im Hinblick auf die Einhaltung der "Spielregeln" guten und fairen Verhaltens im Wettbewerb und im Umgang mit unseren Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern.

ZEISS hat deshalb bereits im Jahr 2007 einen weltweit gültigen Verhaltenskodex verabschiedet, in dem die Grundregeln für verschiedene Bereiche unseres geschäftlichen Handelns festgelegt und erläutert sind.

Dieser Verhaltenskodex hat sich bewährt. Der Lohn für die Einhaltung des Verhaltenskodex ist das Vertrauen, das unserem Unternehmen entgegengebracht wird, und die hohe Reputation, die die Marke ZEISS auf den Weltmärkten genießt. Es ist unsere feste Überzeugung, dass nachhaltiger wirtschaftlicher Erfolg untrennbar mit der Einhaltung von Gesetz und Recht und unseren internen Regelwerken verbunden ist und es hierbei auf jeden einzelnen Mitarbeiter ankommt.

Dieser Verhaltenskodex entspricht in vollem Umfang den Anforderungen des Code of Conducts der Responsible Business Alliance (RBA). Der Verhaltenskodex beansprucht nicht, alle gesetzlichen Regelungen wiederzugeben, die für unser geschäftliches Verhalten gelten, sondern nennt explizit die Themengebiete, die wesentlich für den nachhaltigen Erfolg von ZEISS sind, bzw. für den Fall der Zuwiderhandlung zu gravierenden finanziellen Nachteilen oder Reputationsschäden führen können.

Dementsprechend wird von allen Führungskräften und Mitarbeitern erwartet, dass sie sich an die Gesetze und Regeln auch in jenen Fällen halten, die in diesem Code of Conduct nicht ausdrücklich angeführt werden.

Wenn Sie diesen Verhaltenskodex als Leitfaden für ihr tägliches Handeln und die Festlegung Ihrer Ziele einsetzen, werden Sie merken, dass wir das Meiste Tag für Tag bereits ganz selbstverständlich umsetzen.

Aber es mag einzelne Bereiche geben, in denen wir uns noch verbessern können, und kontinuierliche Verbesserung ist ein integraler Bestandteil unseres Handelns und ein Grundprinzip bei ZEISS. Der ZEISS Vorstand gibt den Rahmen und die Mittel vor und sorgt gemeinsam mit den Leitungsteams aller ZEISS Unternehmen für die Umsetzung dieses Kodex.

Dr. Karl Lamprecht

Dr. Matthias Metz

Dr. Christian Müller

Andreas Pecher

Dr. Jochen Peter

Dr. Markus Weber

Inhaltsverzeichnis

1	Grundsatze
2	Fairer Umgang mit Mitarbeitern und Geschäftspartnern
3	Fairer Wettbewerb
4	Bekämpfung von Korruption
5	Umgang mit Unternehmenseigentum
6	Schutz von Geschäftsgeheimnissen und IT-Sicherheit
7	Verbot von Insidergeschäften
8	Vermeidung von Interessenkonflikten und Private Betätigungen
9	Einhaltung von Exportkontroll- und Zollbestimmungen
10	Arbeits- und Gesundheitsschutz
11	Produktsicherheit und Qualität
12	Umweltschutz, effektiver Energieeinsatz und Nachhaltigkeit
13	Schutz personenbezogener Daten
14	Finanzintegrität und Geldwäschebekämpfung
15	Verhalten in Zweifelsfällen und Ansprechpartner für Hinweise
16	Resondere Verantwortung von Führungskräften

1 Grundsätze

Rechtskonformes Handeln

Kompetenz, Leistungsbereitschaft und verantwortliches Handeln der Mitarbeiter sind eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg von ZEISS.

Verantwortung gegenüber Mensch und Natur sowie Fairness und Toleranz prägen und gestalten unsere Unternehmenskultur in besonderem Maße.

Unsere Unternehmenswerte bestimmen das Handeln unserer Mitarbeiter, die maßgeblich zum Erfolg des Unternehmens beitragen. Wir investieren in die Ausbildung unserer Mitarbeiter, weisen ihnen Verantwortung zu und anerkennen ihre Leistungen.

Unabhängig davon wo unsere Mitarbeiter arbeiten, ist die Einhaltung der geltenden Gesetze, Vorschriften und Unternehmensrichtlinien in den Ländern, in denen wir tätig sind, erforderlich und entscheidend für den Erfolg von ZEISS.

Globale Gesetze und Vorschriften sind komplex, unterliegen Veränderungen und variieren oft von Land zu Land. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die für seine Arbeit geltenden Gesetze, Vorschriften und Unternehmensrichtlinien zu kennen und zu befolgen und sich im Falle von Fragen beraten zu lassen.

Das sind die wichtigsten Grundsätze:

- Rechtskonformes und ethisch einwandfreies Verhalten, d. h. die Einhaltung aller anwendbaren Gesetze und Vorschriften
- Soziales Engagement
- Fairer, höflicher und respektvoller Umgang mit Mitarbeitern und Geschäftspartnern
- Unterlassen jeglicher Form von Diskriminierung
- Professionalität, Fairness und Verlässlichkeit in allen geschäftlichen Beziehungen
- Loyalität gegenüber ZEISS

2 Fairer Umgang mit Mitarbeitern und Geschäftspartnern

Faires Verhalten

Unsere Mitarbeiter und Geschäftspartner (Kunden, Vertriebspartner und Lieferanten) stehen im Mittelpunkt unserer Aktivitäten. Entsprechende Beziehungen sollen von gegenseitiger Verlässlichkeit und Nachhaltigkeit geprägt sein. Von uns werden Aufrichtigkeit im Handeln, Höflichkeit im Umgang, Respekt und Fairness erwartet.

Unter fairem Verhalten gegenüber unseren Mitarbeitern sind auch faire Arbeitsbedingungen zu verstehen. Darunter fallen die freie Wahl der Beschäftigung, also das Verbot von Zwangs- oder Sklavenarbeit und Menschenhandel, das Verbot von Kinderarbeit, die Einhaltung gesetzlich oder vertraglich vorgeschriebener oder vereinbarter Vergütung, die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf menschenwürdige Behandlung am Arbeitsplatz.

Niemand darf darüber hinaus wegen seiner Rasse, Hautfarbe, Nationalität, Abstammung, seines Geschlechts, seiner sexuellen Identität, seines Glaubens oder seiner Weltanschauung, seiner politischen Einstellung, seines Alters, seiner körperlichen Konstitution oder seines Aussehens belästigt oder benachteiligt werden.

Diese Grundsätze können nur umgesetzt werden, wenn sie vom Management gegenüber der Mitarbeiterschaft vorgelebt und von den Mitarbeitern untereinander eingehalten werden.

Wie verhalten wir uns richtig?

Indem wir ...

- Für ein gutes Betriebsklima sorgen, jeder an seinem Platz und in seiner Aufgabe
- Kulturelle Unterschiedlichkeiten respektieren
- Niemanden wegen seiner ethnischen oder sozialen Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Alter, Familienstand, Behinderung, Religion, Nationalität, sexueller Identität oder sonstiger Merkmale benachteiligen oder diskriminieren
- Freundlich, höflich und respektvoll miteinander umgehen
- Entscheidungen transparent und nachvollziehbar treffen und kommunizieren
- Für faire Arbeitsbedingungen nicht nur bei uns, sondern auch bei unseren Geschäftspartnern eintreten
- Unserer Geschäftspartner zur Einhaltung der relevanten gesetzlichen Vorschriften einschließlich Datenschutz, Umweltschutz, Arbeitssicherheit und Energie auffordern

Weitere Informationen finden Sie in den Unternehmensrichtlinien zu Geschäftsprozessen und Supply Chain

3 Fairer Wettbewerb

Keine Absprachen

Unverzichtbarer Bestandteil einer freien Marktwirtschaft sind Vorschriften zum Schutz des fairen Wettbewerbs. Nahezu alle Länder haben dazu Gesetze erlassen. Dabei geht es insbesondere um:

- Das Verbot von Absprachen und Informationsaustausch zwischen Wettbewerbern über Preise, Gebietsaufteilungen, Produktionsmengen oder andere wettbewerbsrelevante Parameter,
- Verbotene Preisbindungen von Vertriebspartnern und
- Das Verbot, eine marktbeherrschende Stellung zu missbrauchen.

Unter solche verbotenen Absprachen fallen bereits informelle Gespräche, formlose Gentlemen-Agreements oder aber auch nur ein abgestimmtes Verhalten, sofern damit eine wettbewerbsbeschränkende Maßnahme verabredet oder umgesetzt werden soll. Bereits der Anschein eines abgestimmten Verhaltens ist zu vermeiden.

Verstöße gegen die gesetzlichen Vorgaben können zu erheblichen Schäden für das Unternehmen wie z.B. Bußgelder, Strafen oder Reputationsverlust führen und für den betroffenen Mitarbeiter straf- oder arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Wie verhalten wir uns richtig? Indem wir ...

- Mit Wettbewerbern keine Absprachen über wettbewerbsbestimmende Faktoren, wie z. B. Preise, Preisänderungen, Konditionen, Produktionsmengen, Vertriebsgebiete, Kundenaufteilung treffen
- Mit Wettbewerbern keine Informationen über wettbewerbsbestimmende Faktoren austauschen
- Keinen Einfluss auf die Gestaltung von Preisen oder andere Verkaufsbedingungen unserer Vertriebspartner nehmen (weder durch Androhung von Nachteilen, noch durch Inaussichtstellen von Vergünstigungen)
- Nicht in Ausschreibungsverfahren eingreifen, d. h. wir sprechen Angebote nicht mit Wettbewerbern ab und veranlassen den Ausschreibenden auch nicht, uns nichtöffentliche Informationen zu übermitteln
- Marktbeherrschende Stellungen nicht ausnutzen (z. B. durch Lieferboykott)
- Keine unwahren oder irreführenden Werbeaussagen treffen

Weitere Informationen finden Sie in den Unternehmensrichtlinien zu Compliance.

4 Bekämpfung von Korruption

Geschenke und Zuwendungen

Wir wollen im Wettbewerb erfolgreich sein, weil Preis, Leistung und Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen überzeugen und nicht weil in anderer Weise auf die Beschaffungsentscheidung Einfluss genommen wird.

Korruptives Verhalten ist verboten. Dieses liegt vor, wenn man für eine Bevorzugung bei der Anbahnung, Vergabe oder Abwicklung eines Auftrags persönliche Vorteile fordert, annimmt, anbietet oder gewährt. Die Strafbarkeit trifft dabei sowohl den, der einen Vorteil gewährt oder in Aussicht stellt, als auch den, der ihn fordert oder entgegennimmt.

Ein solcher Vorteil ist hierbei jede Art von Zuwendung wie Geldzahlungen (z. B. Spenden), geldwerte Vorteile (z. B. Gutschein, Einladung, unzulässige Preisnachlässe), Sachgeschenke etc.

Von korruptivem Verhalten abzugrenzen sind die Gewährung oder die Annahme von Einladungen und Geschenken. Das kann zulässig sein, wenn es sich um "sozial übliche Zuwendungen" handelt und sie nicht mit dem Zweck der rechtswidrigen Bevorzugung, z. B. im Zusammenhang mit Auftragsvergaben gemacht werden. Der Anschein einer unsachgemäßen Beeinflussung kann aber auch hier schnell entstehen, weshalb bei Einladungen und Geschenken generelle Zurückhaltung erforderlich ist, insbesondere bei inländischen und ausländischen Amtsträgern (z. B. Behördenvertretern oder Mitarbeitern von staatlichen Organisationen) und bei Beschäftigten aus dem Medizinsektor (z. B. Ärzten, Apothekern). In manchen Ländern sind Einladungen und Geschenke gegenüber diesem Personenkreis sogar gänzlich verboten.

Wie verhalten wir uns richtig?

Indem wir ...

- Geschäftliche Entscheidungen nicht davon abhängig machen, dass wir dafür im Gegenzug einen Vorteil erhalten
- Nicht versuchen, geschäftliche Entscheidungen dadurch zugunsten von ZEISS zu beeinflussen, dass wir Entscheidungsträgern von Geschäftspartnern persönliche Vorteile gewähren oder in Aussicht stellen
- Bestechungsversuche zurückweisen und unverzüglich der Führungskraft oder dem Compliance Officer melden
- Bei Einladungen und Geschenken äußerst zurückhaltend verfahren, d. h. als Richtwert 50 Euro (oder den entsprechenden Wert in der jeweiligen nationalen Währung) anwenden
- Unangemessene Geschenke, die aus Höflichkeit nicht abgelehnt werden können, intern offenlegen und dem Allgemeinwohl zur Verfügung stellen (z. B. für betriebsinterne Tombola)
- Amtsträgern oder Beschäftigten des Medizinsektors grundsätzlich keine Einladungen oder Geschenke gewähren oder in Aussicht stellen. Hiervon ausgenommen sind lediglich angemessene Einladungen zu einem Arbeitsessen oder Bewirtungen von geringem Wert im Zusammenhang mit Produktpräsentationen oder Fortbildungsveranstaltungen
- Im Zweifelsfall die Angelegenheit mit der Führungskraft oder dem Compliance Officer besprechen

Weitere Informationen finden Sie in den Unternehmensrichtlinien zu Compliance

5 Umgang mit Unternehmenseigentum

Sorgfältigkeit

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, Betriebseinrichtungen, insbesondere Maschinen und
Werkzeuge sowie Informations- und Kommunikationssysteme, sorgfältig und zweckbestimmt zu behandeln. Der Arbeitsplatz und
alle Einrichtungen, die der Belegschaft oder
dem Betrieb dienen, sind stets in Ordnung
zu halten und Beschädigungen sind der Führungskraft zu melden.

Ohne ausdrückliche Zustimmung der zuständigen Stelle im Unternehmen darf Unternehmenseigentum nicht für private Zwecke genutzt oder aus dem räumlichen Bereich des Unternehmens entfernt werden.

Verstöße können gegebenenfalls zu strafrechtlichen oder arbeitsrechtlichen Konsequenzen für den jeweiligen Mitarbeiter führen.

Wie verhalten wir uns richtig?

Indem wir ...

- Alle Unternehmensgegenstände sowie Informations- und Kommunikationssysteme vor Verlust, Beschädigung oder Missbrauch schützen
- Beschädigungen oder Verlust unverzüglich melden
- Mit den vom Unternehmen zur Verfügung gestellten Hilfsmitteln sparsam und sorgfältig umgehen
- Uns bei der Buchung und Abrechnung von Geschäftsreisen an die jeweils gültige Reiserichtlinie halten
- Unternehmenseigentum für private Zwecke nur mit Genehmigung der Führungskraft verwenden
- Unternehmenseigentum niemals für illegale oder sonstige unbefugte Zwecke verwenden (z.B. Besuch illegaler Webseiten)
- Darauf achten, ob von dritter Seite versucht wird, unser Firmenvermögen zu schädigen (z.B. durch Diebstahl, Betrug, Hacker-Angriffe)

Weitere Informationen finden Sie in den Unternehmensrichtlinien zu Konzernsicherheit.

6 Schutz von Geschäftsgeheimnissen und IT-Sicherheit

IT-Sicherheitsstandards

Unsere Erfindungen und unser Know-how sind für den langfristigen Erfolg unseres Unternehmens von besonderer Bedeutung. Deshalb ist unser geistiges Eigentum vor Kenntnisnahme durch Dritte und gegen unbefugten Zugriff von Dritten zu schützen. Unter das geistige Eigentum fallen z.B. Erfindungen und Produktprototypen, aber auch Geschäftsgeheimnisse wie z.B. Details über Kunden, Lieferanten und Software.

Die IT-Sicherheit unterstützt den Schutz des geistigen Eigentums vor dem Zugriff unberechtigter Dritter, Datendiebstahl, dem Abfluss unseres Know-Hows oder den Auswirkungen von Schadsoftware durch unterschiedlichste IT-Sicherheitsvorkehrungen wie Passwörter, Anti-Virensoftware oder Zugriffskonzepte.

Darüber hinaus dürfen Mitarbeiter ohne Genehmigung in ihrer Eigenschaft als ZEISS Angehörige nicht an öffentlichen Diskussionen (z. B. Vortragsveranstaltungen, Internetforen etc.) teilnehmen oder unternehmensrelevante Informationen in der Öffentlichkeit (z. B. Internet) platzieren.

Der Verlust von Geschäftsgeheimnissen kann negative Auswirkungen auf den zukünftigen Erfolg des Unternehmens und somit auch auf die Mitarbeiter haben.

Wie verhalten wir uns richtig? Indem wir ...

maem wii ...

- Vertrauliche Informationen, die das Unternehmen betreffen, geheim halten und nicht an unbefugte Personen (hierunter fallen auch Familie und Freunde) weitergeben
- Akten und Dateien vor unberechtigtem Zugriff schützen (verschlüsseln)
- Die von IT und Konzernsicherheit vorgegebenen Sicherheitsstandards sowohl im persönlichen Verkehr als auch in der elektronischen Kommunikation mit Dritten einhalten, und dieselben Sicherheitsstandards auch bei Informationen, die uns von Dritten als vertraulich zugänglich gemacht werden, anwenden
- Bei der Nutzung sozialer Medien keine vertraulichen Informationen weitergeben
- Firmendaten nicht auf privaten elektronischen Geräten speichern
- Keine privaten elektronischen Geräte an das Firmennetzwerk anschließen

Weitere Informationen finden Sie in den Unternehmensrichtlinien zu Markenführung & Kommunikation sowie der Konzernsicherheit.

7 Verbot von Insidergeschäften

Insiderinformation

Das Insiderrecht dient dem Schutz der Kapitalanleger. Es verbietet

- Die Ausnutzung einer Insiderinformation zur Erlangung direkter oder indirekter persönlicher Vorteile beim Kauf oder Verkauf von Wertpapieren sowie
- Die unbefugte Weitergabe von solchen Informationen

Insiderinformationen sind Informationen, die dem Markt noch nicht bekannt sind und deren Bekanntwerden geeignet ist, den Kurs der betreffenden Wertpapiere erheblich zu beeinflussen (z.B. Informationen über geplante Unternehmenskäufe, strategische Vereinbarung über Zusammenarbeit zweier Unternehmen, finanzielle Ergebnisse, neue Produkte, Probleme mit Produkten oder wichtige Verträge).

Verbotene Insidergeschäfte können erhebliche strafrechtliche und zivilrechtliche Konsequenzen sowohl für das Unternehmen als auch für den Mitarbeiter haben.

Wie verhalten wir uns richtig? Indem wir ...

- Informationen, die wir im Rahmen unserer geschäftlichen Tätigkeit über börsennotierte Unternehmen (z.B. Carl Zeiss Meditec AG oder andere) erlangen und die geeignet sind, den Kurs zu beeinflussen, nicht dazu nutzen, Aktien dieses Unternehmens zu kaufen oder zu verkaufen, solange diese Informationen noch nicht öffentlich bekannt sind
- Derartige Informationen nicht an Dritte weitergeben und diesen gegenüber auch keine Empfehlungen bezüglich des Kaufs oder des Verkaufs von Aktien aussprechen (Dritte sind auch Familienangehörige, Partner, Freunde oder andere ZEISS Mitarbeiter, die nicht über diese Information verfügen)

Weitere Informationen finden Sie in den Unternehmensrichtlinien zu Compliance

Vermeidung von Interessenkonflikten und 8 Private Betätigungen

Transparenz

Im Geschäftsalltag können Situationen auftreten, in denen die privaten und persönlichen Interessen oder Beziehungen im Widerspruch zu ZEISS stehen. Konflikte können z.B. aus eigener unternehmerischer (Neben-) Tätigkeit entstehen, unter Umständen auch aus der von Familienangehörigen.

Zur Vermeidung von Interessenskonflikten ist für zusätzliche (unternehmerische) Tätigkeiten, Mandate oder Ähnliches der zuständige Personalbereich zu informieren und die Zustimmung dafür einzuholen.

ZEISS unterstützt das gesellschaftspolitische oder soziale Engagement seiner Mitarbeiter. Eine Betätigung in Vereinen, Parteien oder sonstigen gesellschaftlichen, politischen oder sozialen Institutionen, sei es als Mandatsträger oder im Ehrenamt, muss allerdings mit der Erfüllung der arbeitsvertraglichen Pflichten vereinbar sein.

Nicht offen gelegte Interessenkonflikte und nicht genehmigte Nebentätigkeiten können einen Schaden für das Unternehmen bedeuten und zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen für den jeweiligen Mitarbeiter führen.

Wie verhalten wir uns richtig?

Indem wir ...

- · Mögliche oder tatsächliche Interessens- konflikte gegenüber unserer Führungs- kraft offenlegen
- Entscheidungen, bei denen wir einem Interessenskonflikt ausgesetzt sind, an Kollegen oder die Führungskraft abgeben
- Bei Tätigkeiten, die wir wegen eines Interessenkonfliktes nicht selbst ausüben dürfen, auch keine uns nahestehende Person (z.B. Familienmitglied, Partner) dazu veranlassen
- Unsere Führungskraft oder die Personalabteilung informieren und eine Zustimmung der Personalabteilung einholen, wenn wir eine Nebentätigkeit aufnehmen (Tätigkeit für ein anderes Unternehmen, eigene unternehmerische Betätigung)
- · Unsere Führungskraft informieren, wenn wir ein Ehrenamt (z.B. Schöffe, Gemeinderat, Übungsleiter etc.) aufnehmen, um Konflikte mit den arbeitsvertraglichen Pflichten zu vermeiden

Weitere Informationen finden Sie in den Unternehmensrichtlinien zu Compliance.

9 Einhaltung von Exportkontroll- und Zollbestimmungen

Beschränkung des freien Warenverkehrs

ZEISS ist ein global agierendes Unternehmen, das bei seiner weltweiten Geschäftstätigkeit Vorschriften beachten muss, die den freien Warenverkehr beschränken.

Verschiedene nationale und internationale Gesetze oder Embargos beschränken oder verbieten den Import, Export oder inländischen Handel von Waren, Technologien oder Dienstleistungen, sowie den Kapital- und Zahlungsverkehr. Die Beschränkungen und Verbote können aus der Beschaffenheit der Ware, dem Herkunfts- bzw. Verwendungsland oder aus der Person des Geschäftspartners herrühren.

Ebenso bekennt sich ZEISS zur Bekämpfung des Schmuggels. Jedes ZEISS Unternehmen sowie die agierenden Mitarbeiter haben bei Import- und Exportgeschäften die jeweiligen zollrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

Verstöße gegen die genannten Vorschriften können, neben Konsequenzen für die jeweilige Geschäftseinheit, die Reputation des gesamten Konzerns schwer beschädigen und unkalkulierbare Folgen haben.

Wie verhalten wir uns richtig? Indem wir ...

- Beim Kauf, Verkauf, der Vermittlung und dem Inverkehrbringen von Gütern und Dienstleistungen sowie beim Transfer von Technologien von den für die Exportkontrolle zuständigen Mitarbeitern überprüfen lassen, ob Beschränkungen oder Verbote bestehen
- Vor Ausführung der jeweiligen Handlung gegebenenfalls erforderliche behördliche Genehmigungen einholen
- Bei Import- und Exportgeschäften die jeweiligen zollrechtlichen Bestimmungen prüfen und einhalten

Weitere Informationen finden Sie in den Unternehmensrichtlinien zu Exportkontrolle.

10 Arbeits- und Gesundheitsschutz

Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Sicherheit am Arbeitsplatz und der Schutz der Gesundheit aller Beschäftigten ist für ZEISS ein elementarer Grundsatz, der bereits im Stiftungsstatut verankert ist.

Deshalb hat jede ZEISS Einheit die für ihren Geschäftsbetrieb erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen und Verringerung arbeitsbedingter Gesundheits- und Sicherheitsgefahren sowie zur menschengerechten Gestaltung der Arbeit zu treffen.

Zum Arbeits- und Gesundheitsschutz zählt für uns auch die professionelle Unterstützung unserer Mitarbeiter vor und während Dienstreisen.

Jede Führungskraft ist für den Schutz ihrer Mitarbeiter verantwortlich und hat sie entsprechend einzuweisen, zu schulen, anzuleiten und zu beaufsichtigen.

Wie verhalten wir uns richtig?

Indem wir ...

- Die Sicherheitsvorschriften einhalten
 (z. B. beim Umgang mit Gefahrstoffen)
- Gefahrenbewusstsein entwickeln und bei allen sicherheitsrelevanten Tätigkeiten mitdenken
- Uns so umsichtig verhalten, dass sicherheitsgefährdende Situationen gar nicht erst entstehen
- Gefahrensituationen beheben
- Erkannte Unfälle oder für möglich gehaltene Gefährdungen und Belastungen sowie Beinahe-Unfälle sofort der zuständigen Führungskraft melden
- Bei Dienstreisen die Reisesicherheit im Voraus abklären
- Angebotene Vorsorgemaßnahmen des Unternehmens nutzen

Weitere Informationen finden Sie in den Unternehmensrichtlinien zu Arbeits- und Gesundheitsschutz.

11 Produktsicherheit und Qualität

Qualität

ZEISS Produkte, Lösungen und Dienstleistungen müssen sicher sein und die geforderte Qualität und Leistung erfüllen, um effektive, präzise und optimale Ergebnisse entsprechend ihres Verwendungszwecks zu liefern.

Wir unterstützen den Erfolg unserer Kunden durch Innovation, Zuverlässigkeit und Anwenderfreundlichkeit und fördern nachhaltige Geschäftsbeziehungen.

Produktsicherheit beginnt bei der Entwicklung, begleitet den Beschaffungs- und Produktionsprozess und ist ein wesentlicher Aspekt bei der Installation unserer Produkte beim Kunden und beim Service.

Der Gewährleistung der Produktsicherheit dienen eine Vielzahl gesetzlicher Vorgaben für die Entwicklung, Produktion, Zulassung und den Vertrieb unserer Produkte. ZEISS Produkte dürfen die Sicherheit und Gesundheit von Verbrauchern oder Anwendern nicht gefährden und müssen bestimmten Qualitätsmerkmalen entsprechen.

Mangelhafte Produkte können großen Schaden anrichten, nicht nur für das Unternehmen (z.B. Rückrufaktionen, Reputation), sondern vor allem für den Verbraucher oder den Anwender selbst.

Wie verhalten wir uns richtig?

Indem wir ...

- Die geltenden Normen und Spezifikationen beachten
- Alle für das Inverkehrbringen unserer Produkte erforderlichen Genehmigungen einholen
- Unsere Kunden informieren und Abhilfemaßnahmen durchführen, wenn uns von unseren Produkten ausgehende Gefahren bekannt werden

Weitere Informationen finden Sie in den Unternehmensrichtlinien zu Geschäftsprozessen und Supply Chain.

12 Umweltschutz, effektiver Energieeinsatz und Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit, Energieeffizienz

Unser Unternehmen bekennt sich zum Schutz unserer Umwelt als statuarisch festgelegte Unternehmensaufgabe und erklärt den schonenden Umgang mit Ressourcen und die kontinuierliche Verbesserung der Energieeffizienz zu einem zentralen Faktor unserer Geschäftstätigkeit. Es gelten folgende Selbstverpflichtungen:

- Ein schonender Umgang mit der Umwelt sowie der behutsame und sparsame Einsatz aller Ressourcen einschließlich Energie, geregelte Wiederverwertung und Entsorgung sind verpflichtend für unser Handeln. Dadurch vermeiden oder minimieren wir die Belastungen für Mensch, Umwelt und Natur und verbessern die energiebezogene Leistung kontinuierlich
- Wir halten relevante gesetzliche Verpflichtungen mit Bezug Umweltschutz/Energie ein
- Wir berücksichtigen die Anforderungen einer intakten Umwelt bei Entwicklung und Design, Fertigung, Verpackung und Versand unserer Produkte sowie bei der Verbesserung der damit verbundenen Geschäftstätigkeiten. Darüber hinaus berücksichtigen wir bei der Auslegung von Produkten, Gebäuden und Anlagen die Verbesserung der Energieeffizienz
- Unser Grundsatz ist höchste Effizienz im Umgang mit Ressourcen, unter Wahrung einer nachhaltigen Wirtschaftlichkeit

Verstöße gegen anwendbare Vorschriften können nicht nur den Menschen und die Natur schädigen, sondern auch dem Erfolg des Unternehmens nachhaltig schaden (z.B. durch Reputationsverlust, Bußgelder).

Wie verhalten wir uns richtig?

Indem wir ...

- Ressourcen (z. B. Wasser, Papier, Strom) behutsam einsetzen und geregelt entsorgen und wiederverwerten
- Maßnahmen zum Umweltschutz und zur Energieeffizienz im gesamten Wertschöpfungs- und Produktentstehungsprozess berücksichtigen
- Nachhaltige Produkte und Wertschöpfungsketten schaffen
- Bei der Entsorgung von Abfällen umweltschonend vorgehen
- Die Beschaffung von energieeffizienten Produkten und Dienstleistungen unterstützen
- Die relevanten Anbieter informieren, dass Umweltschutz, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie Energieeffizienz zu den Auswahl- und Bewertungskriterien gehören
- Umweltschäden durch die Meldung von Umweltrisiken verhindern
- · Bei eingetretenen Umweltschäden sofort die internen Fachleute informieren, welche die gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen an die Behörden veranlassen

Weitere Informationen finden Sie in den Unternehmensrichtlinien zu Umweltschutz, Energie und Nachhaltigkeit.

13 Schutz personenbezogener Daten

Datenschutz

Je einfacher und umfangreicher die elektronische Datenverarbeitung wird, desto bedeutsamer wird der Schutz personenbezogener Daten unserer Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiter (z. B. Name, Adresse, Geburtsdatum, Steuernummer, Informationen über den Gesundheitszustand). Solche personenbezogenen Daten dürfen nur im Rahmen der jeweils gültigen Gesetze weitergegeben und verarbeitet werden.

Eine Vielzahl gesetzlicher Bestimmungen zum Datenschutz dienen dazu, den Schutz personenbezogener Daten zu gewährleisten. Verletzungen datenschutzrechtlicher Bestimmungen werden mit hohen Bußgeldern geahndet.

Wie verhalten wir uns richtig? Indem wir ...

- Ein konzernweites
 Datenschutzmanagementsystem
 betreiben
- Einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten und ein globales Datenschutzteam haben
- Uns einen Überblick verschaffen, inwieweit wir mit personenbezogenen Daten zu tun haben
- Die personenbezogenen Daten vor unberechtigtem Zugriff schützen (z.B. die erforderlichen Sicherheitsstandards im elektronischen Verkehr mit Dritten einhalten)
- Personenbezogene Daten nur erheben, speichern oder weitergeben, wenn es zur Erfüllung der Aufgabe notwendig und gesetzlich erlaubt ist
- Unterlagen mit personenbezogenen Daten auf sichere Weise und kontrolliert entsorgen
- Unserer Partner auf die gleichen hohen Datenschutzstandards zu verpflichten

Weitere Informationen finden Sie in den Unternehmensrichtlinien zum Datenschutz

14 Finanzintegrität und Geldwäschebekämpfung

Transaktionen

Alle geschäftlichen Transaktionen müssen in den Buchhaltungswerken, Bilanzen und Steuererklärungen ordnungsgemäß abgebildet sein. Dafür ist es erforderlich, dass alle relevanten Sachverhalte korrekt und vollständig erfasst und reproduzierbar dokumentiert und archiviert werden. Jede Zuwiderhandlung birgt die Gefahr, Untersuchungen wegen Bilanzmanipulation, Urkundendelikten, Betrugsvorwürfen, Steuerstraftaten oder Geldwäschevorwürfen ausgesetzt zu werden.

Geldwäsche bedeutet, dass die Herkunft von illegal erlangtem Geld (z.B. aus Terrorismus, Drogenhandel, Bestechlichkeit und anderen Straftaten) durch Einschleusung in den legalen Wirtschaftskreislauf verschleiert wird und dadurch der Anschein der Rechtmäßigkeit entsteht. Es ist erklärtes Ziel von ZEISS, nicht für Geldwäsche oder andere illegale Zwecke missbraucht zu werden oder dazu beizutragen.

Wie verhalten wir uns richtig?

Indem wir ...

- Uns an die Rechnungslegungsvorschriften halten
- Keine Geschäfte außerhalb der normalen Prozesse tätigen
- Alle mit Geschäftsvorfällen zusammenhängenden Dokumente geordnet archivieren
- Die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten einhalten
- Dokumente nicht verändern oder vernichten, die im Zusammenhang mit behördlichen Untersuchungen oder privatrechtlichen Rechtsstreitigkeiten stehen
- Geschäfte nicht abschließen, wenn Anhaltspunkte für Geldwäsche vorliegen und in jedem Zweifelsfall die Angelegenheit mit der jeweiligen Führungskraft oder dem zuständigen Compliance Officer besprechen

Weitere Informationen finden Sie in den Unternehmensrichtlinien zu Finanzen und Controlling.

15 Verhalten in Zweifelsfällen und Ansprechpartner für Hinweise

Nachfragen oder Melden

Von jedem Mitarbeiter wird erwartet, dass er sich bei rechtlichen Zweifeln hinsichtlich des eigenen Verhaltens oder bei Hinweisen auf rechtlich zweifelhafte Vorgänge im Arbeitsumfeld Rat und Hilfe bei den Vorgesetzten, den zuständigen Fachabteilungen, den Interessenvertretungen der Mitarbeiter oder der Compliance Organisation sucht.

Eine Liste sämtlicher Compliance Officer sowie weitergehende Hinweise finden Sie im Intranet unter Compliance.

Für den Fall, dass Mitarbeiter einen Vorfall nicht an ihren Vorgesetzten oder die Compliance-Organisation adressieren können oder wollen, kann das Hinweisgebersystem "Integrity line" genutzt werden. Es ist sowohl im Intranet als auch für Dritte auf der Internetseite verfügbar und ermöglicht auch anonyme Meldungen.

Es werden alle Anliegen ernst genommen und die jeweilige meldende Person hat keine Disziplinarmaßnahmen oder Sanktionen zu befürchten, selbst wenn sich das angebliche Fehlverhalten nicht bestätigt. Nicht toleriert wird allerdings ein bewusst falscher oder böswillig erhobener Vorwurf, um andere zu diffamieren.

Sofern der Hinweisgeber Vertraulichkeit wünscht, wird auch diese gewährleistet.

Wie verhalten wir uns richtig?

Indem wir ...

- Mutig sind und in Zweifelsfällen nachfragen oder auf vermutetes Fehlverhalten hinweisen
- Bedenken an die lokale Stelle oder, wenn sie lokal nicht behandelt werden, an die übergreifende Compliance Organisation oder die "Integrity Line" melden

Weitere Informationen finden Sie auf der Compliance-Webseite.

16 Besondere Verantwortung von Führungskräften

Vorbildwirkung

Geschäftsführungen und Führungskräften kommt eine besondere Verantwortung für die Einhaltung des Verhaltenskodex zu. Sie gestalten kraft ihrer Führungsaufgabe und der Integrität ihrer Persönlichkeit die Unternehmenskultur. Ihre Vorbildfunktion ist der Schlüssel für die Ausrichtung des Unternehmens entlang der in diesem Verhaltenskodex niedergelegten Grundsätze.

Dazu gehört auch das ständige Bemühen, die Bedeutung von Compliance im Unternehmen zu verankern, Prozessverbesserungen dort wo sie erforderlich sind zu veranlassen und individuelles Fehlverhalten abzustellen und gegebenenfalls zu ahnden.

Sie müssen

- Vorbild sein und den Mitarbeitern regelmäßig die Wichtigkeit von Compliance zu vermitteln
- Sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter die Anforderungen des Verhaltenskodex kennen, verstehen und sich daran halten
- Dafür sorgen, dass ihre Mitarbeiter die erforderlichen Einweisungen erhalten und die Compliance-Schulungen absolvieren
- Die Sicherheit und Gesundheit ihrer Mitarbeiter im Geschäftsalltag sicherstellen
- Ziele im Einklang mit dem Verhaltenskodex setzen
- Bei Verstößen gegen das Recht, den Verhaltenskodex oder anderer Regularien gegebenenfalls Korrekturbzw. Disziplinarmaßnahmen ergreifen
- Ansprechpartner für die Mitarbeiter sein und sie unterstützen, indem z.B. Hinweisen auf Fehlverhalten nachgegangen wird

Weitere Informationen finden Sie im ZEISS Bluebook und in den Unternehmensrichtlinien / -prinzipien zur Führung.

Carl Zeiss AG

Corporate Compliance Office 73447 Oberkochen

E-Mail: compliance@zeiss.com

Internet: www.zeiss.com